

An die Teilnehmenden des BL II

Renata Kosa
Telefon 089 54057-8152
Telefax 089 54057-918152
Lehrgang_bl2@bvs.de

München, 23.06.2021

Unterrichtsfreie Zeiten im BL II

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufrechterhaltung des Dienstes in den Gemeinden und zur besseren Planung von Urlaub und Vertretungen haben wir im Hinblick auf die Schulferien für den BL II folgende Entscheidung getroffen:

- Die gesamten Sommerferien bleiben, mit Ausnahme des Abschlusslehrgangs, unterrichtsfrei
- Die Oster- und Pfingstferien sind immerhin in einer Woche freizuhalten. Sollte aus planerischer Sicht ein Unterricht in die Oster- und/oder Pfingstferien gelegt werden müssen, wird darauf geachtet, dass wenigstens eine Woche unterrichtsfrei gestaltet wird
- Die Weihnachtsferien bleiben unterrichtsfrei
- Die Faschings- und Herbstferien können mit Unterricht verplant werden

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Stundenplan Änderungen vorbehalten ist. Wir werden grundsätzlich die unterrichtsfreien Zeiten berücksichtigen. Sollte ein Nachholunterricht vor einer Klausur stattfinden müssen, so steht an oberster Stelle die Vermittlung der im BL II erforderlichen Lerninhalte und erfolgreich absolvierende Leistungsnachweise, so dass Ausnahmen von den unterrichtsfreien Zeiten möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BVS

Seite 2 zum Schreiben der BVS vom: 23.06.2021